



Grosser Rat des Kantons Basel-Stadt  
Landrat des Kantons Basel-Landschaft

**Interparlamentarische Geschäftsprüfungskommission der Universität Basel  
(IGPK Universität)**

**An den Grossen Rat**

**25.0919.02**

IGPK Universität  
Basel, 15. September 2025

Kommissionsbeschluss 15. September 2025

**Bericht der Interparlamentarischen Geschäftsprüfungskommission der Universität  
Basel (IGPK Universität)**

**zum Bericht des Regierungsrates betreffend Berichterstattung  
zum Leistungsauftrag 2024 der Universität Basel**

Partnerschaftliches Geschäft

## Inhaltsverzeichnis

<b>1</b>	<b>Zusammensetzung der Kommission (Stand: Juli 2025)</b> .....	<b>3</b>
<b>2</b>	<b>Auftrag der Kommission</b> .....	<b>3</b>
<b>3</b>	<b>Vorgehen</b> .....	<b>3</b>
<b>4</b>	<b>Corporate Governance</b> .....	<b>4</b>
4.1	Finanzierung der Universität.....	4
4.2	Transparenz der Rechnungslegung .....	5
4.3	Drittmittel.....	5
<b>5</b>	<b>Aktuelle Entwicklungen und Herausforderungen</b> .....	<b>5</b>
5.1	Finanzierung der Universität steht unter Druck .....	5
5.1.1	Sinkende IUV-Beiträge.....	6
5.1.2	Beschaffung von Drittmitteln .....	6
5.1.3	Horizon Europe .....	7
5.1.4	Auswirkungen der Finanzlage auf das Jahr 2025.....	7
5.1.5	Fazit.....	8
5.2	Knowledge Security .....	8
<b>6</b>	<b>Diskrepanz bei der Finanzierung der Trägerkantone der Universitäten der Schweiz</b> .....	<b>9</b>
<b>7</b>	<b>Bauverlauf Departement Biomedizin</b> .....	<b>10</b>
7.1	Ausgangslage .....	10
<b>8</b>	<b>Swiss TPH</b> .....	<b>10</b>
8.1	Finanzen .....	11
8.2	Ausblick 2025 .....	12
<b>9</b>	<b>Antrag der Kommission</b> .....	<b>13</b>

### Beilage:

Entwurf Grossratsbeschluss

## 1 Zusammensetzung der Kommission (Stand: Juli 2025)

Die Interparlamentarische Geschäftsprüfungskommission der Universität Basel (IGPK Universität) hat in folgender Zusammensetzung die Prüfung des Berichtsjahrs 2024 durchgeführt:

### Basel-Landschaft

Anita Biedert, SVP  
Sven Inäbnit, FDP  
Ronja Jansen, SP  
Caroline Mall, SVP  
Béatrix von Sury d'Aspremont, Die Mitte  
Ursula Wyss, SP  
Karl-Heinz Zeller, Grüne (Präsident)

### Basel-Stadt

Catherine Alioth, LDP (Vizepräsidentin)  
Alexandra Dill, SP  
Anouk Feurer, Grüne  
David Jenny, FDP  
Michela Seggiani, SP  
Joël Thüring, SVP  
Tonja Zürcher, BastA

## 2 Auftrag der Kommission

Die IGPK Universität prüft als gemeinsames Organ der Oberaufsicht der Parlamente der Kantone Basel-Stadt und Basel-Landschaft den Vollzug des Staatsvertrags über die gemeinsame Trägerschaft der Universität Basel gemäss dessen § 20 und erstattet den Parlamenten entsprechend Bericht.

Die Kommission prüft insbesondere die jährliche Berichterstattung des Universitätsrats zum Leistungsauftrag und nimmt den Geschäfts- und den Revisionsbericht der Universität zur Kenntnis.

Die beiden Parlamente nehmen den Bericht zum Leistungsauftrag auf Antrag der IGPK Universität gemäss § 19 lit. b des Staatsvertrags zur Kenntnis.

## 3 Vorgehen

Die IGPK Universität wurde von der Universität offen und transparent informiert. Die IGPK Universität konnte keine Mängel bezüglich Compliance und Good Governance feststellen und dankt den Vertreterinnen und Vertretern der Universität für die Beantwortung der Fragen sowie die konstruktive und angenehme Zusammenarbeit bei der Berichterstattung. Die Kommission wurde vom Präsidenten des Universitätsrats, der Rektorin, dem Vizerektor Lehre, dem Vizerektor Forschung, dem Direktor Finanzen und dem Direktor Infrastruktur & Betrieb anlässlich der Anhörung vom 27. Juni 2025 umfassend informiert. Zudem hat die Universität einen Fragenkatalog der Kommission ausführlich und detailliert beantwortet.

Im Übrigen verweist die Kommission auf den Bericht der Revisionsstelle PricewaterhouseCoopers (PwC) zur Jahresrechnung 2024. Nach deren Beurteilung entspricht die Jahresrechnung für das am 31. Dezember 2024 abgeschlossene Geschäftsjahr den staatsvertraglichen Vorschriften und den Konsolidierungs- und Rechnungslegungsgrundsätzen der Universität Basel. Demnach vermittelt die konsolidierte Jahresrechnung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der konsolidierten Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Universität Basel in Übereinstimmung mit Swiss GAAP FER und entspricht dem schweizerischen Gesetz.

Aufgrund der Assoziierung des Swiss TPH mit der Universität Basel ist die IGPK Universität im Rahmen ihrer Aufgaben auch für das Swiss TPH zuständig. Die Berichterstattung des Swiss TPH hat nicht im Zuge einer Prüfung stattgefunden. Eine Prüfung wird im Vierjahresrhythmus durch das Staatssekretariat für Bildung, Forschung und Innovation (SBFI) auf Empfehlung des Schweizerischen Wissenschaftsrats (SWR) vorgenommen. Vielmehr wurde die IGPK Universität im Rahmen einer Informationsveranstaltung mit einer ausführlichen Präsentation durch den Direktor und den Verwaltungsdirektor des Swiss TPH am 13. Juni 2025 informiert.

Die Kommission geht in den nachfolgenden Kapiteln auf einzelne ausgewählte Themen des Geschäftsjahres 2024 ein. Die Grundlagen stellen der Leistungsbericht sowie die Jahresrechnung 2024 der Universität sowie die Jahresrechnung und der Finanzbericht 2024 des Swiss TPH dar.

## 4 Corporate Governance

### 4.1 Finanzierung der Universität

Der Betrieb der Universität wurde im Jahr 2024 wie folgt finanziert:

Kanton Basel-Stadt:	177,7 Mio. Franken (23.0 Prozent)
Kanton Basel-Landschaft:	164,5 Mio. Franken (21.3 Prozent)
Forschungsbeiträge des Nationalfonds:	113,5 Mio. Franken (14.7 Prozent)
Bund:	98,3 Mio. Franken (12.7 Prozent)
Forschungsbeiträge Dritter:	72,0 Mio. Franken (9.3 Prozent)
übrige Kantone:	71,9 Mio. Franken (9.3 Prozent)
andere betriebliche Erträge:	32,0 Mio. Franken (4.1 Prozent)
Bildungsbeiträge und Benutzungsgebühren:	31,2 Mio. Franken (4.0 Prozent)
Zusprachen mit Auflagen und Legaten:	11,5 Mio. Franken (1.5 Prozent)

Im Vergleich zum Vorjahr steigen die Mittel im Rahmen der Grundfinanzierung durch die öffentliche Hand um 3,1 Mio. Franken. So sind die Globalbeiträge der Trägerkantone auf Basis der Beschlüsse der Trägerkantone zur fünften Leistungsperiode 2022 bis 2025 im Jahr 2024 insgesamt um 3,3 Mio. Franken gestiegen. Die Sonderbeiträge der Trägerkantone blieben im Jahr 2024 unverändert und enthalten die Zahlungen des Kantons Basel-Stadt (Leistungsvereinbarungen für die Universitätsbibliothek und die Studienberatung). Die Beiträge des Bundes stiegen um 0,5 Mio. Franken, während die Beiträge der übrigen Kantone um 0,7 Mio. Franken gesunken sind.

Die Projektbeiträge (Forschungsbeiträge und Zusprachen mit Auflagen und Legate) sind im Vergleich zum Vorjahr um 3,2 Mio. Franken gestiegen. Die Beiträge zeigen nicht die Geldeingänge des Jahres, sondern den effektiven Werteverzehr des Jahres auf.

*Zunahme von  
Projektbeiträgen um 3,2 Mio.  
Franken*

Die Übrigen Erträge sind im Vergleich zum Jahr 2023 leicht um 0,2 Mio. Franken gesunken. Dabei stiegen die dort ausgewiesenen Bildungsbeiträge und Benutzungsgebühren insgesamt um 1,9 Mio. Franken. Die grössten Zuwächse fanden bei den Beiträgen für Lehre und Weiterbildung (plus 0,9 Mio. Franken), den Semestergebühren (plus 0,4 Mio. Franken), den Teilnahmegebühren an Workshops und Kongressen

(plus 0,3 Mio. Franken) und den Stipendienzusprachen von Bund und Kantonen (plus 0,2 Mio. Franken) statt. Die zweite in der Jahresrechnung zusammengefasste Position «Andere betriebliche Erträge» sank im Vergleich um 2,0 Mio. Franken. Neben einem Zuwachs bei den Rückerstattungen von Auslagen (plus 5,3 Mio. Franken) sanken im Geschäftsjahr 2024 die Erträge aus Dienstleistungen (minus 2,0 Mio. Franken), die Erträge aus Lizenzen und Patenten (minus 1,4 Mio. Franken) und der Liegenschaftsertrag (minus 4,1 Mio. Franken). Die übrigen Positionen verändern sich um plus 0,2 Mio. Franken.

## 4.2 Transparenz der Rechnungslegung

Seit ihrer Verselbständigung im Jahre 1997 legt die Universität Basel einen hohen Wert auf eine transparente Rechnungslegung. Die Rechnungslegung der Universität erfuhr insbesondere durch die gleichberechtigte Trägerschaft der Universität durch die beiden Basler Kantone ab dem Jahr 2007 Anpassungen, die den bereits hohen Standard in Bezug auf ihre Transparenz noch weiter erhöht haben. Oberstes Ziel dabei ist nach wie vor die Verwirklichung des Grundsatzes «True and Fair View». Die Rechnungslegung der Universität Basel erfolgt in Übereinstimmung mit den gesamten bestehenden Fachempfehlungen zur Rechnungslegung (Swiss GAAP FER).

*True and Fair View*

Die Kommission stellt fest, dass Bilanz und Erfolgsrechnung in der Jahresrechnung 2024 detailliert dargestellt und klar und verständlich erläutert werden.

## 4.3 Drittmittel

Im Jahr 2024 konnte die Universität die Summe von Drittmittelinwerbungen einschliesslich kompetitiv eingeworbener Drittmittel und Legate auf eine Rekordsumme von rund 197.1 Millionen Franken steigern. Damit erreicht die Universität insgesamt eine Drittmittelquote von über 25,5 Prozent.

*Hohe Drittmittelquote*

# 5 Aktuelle Entwicklungen und Herausforderungen

## 5.1 Finanzierung der Universität steht unter Druck

Der Bund hat aufgrund seiner angespannten Finanzlage ein Entlastungspaket geschnürt, das auch im Hochschulbereich empfindliche Sparmassnahmen einplant. Die Kantone haben ihrerseits bereits begonnen, die IUV-Tarife zu senken. Die Universität Basel rechnet mit nennenswerten Ertragsausfällen (IUV- und HFKG-Beiträge) in der kommenden Leistungsperiode.

Im Hochschulbereich sind mögliche Einsparungen von Seiten des Bundes bei den HFKG-Beiträgen von 120 Mio. Franken pro Jahr und ebenfalls bei der Förderung von Forschungsprojekten durch den Nationalfonds (2027 10 Prozent, 2028 11 Prozent) vorgesehen. Von Innosuisse ist mit 10 Prozent weniger Erträgen zu rechnen.

Zum Entlastungspaket des Bundes haben die Kantone der Nordwestschweiz (NWCH) in ihrer BFI-Botschaft 2025–2028 Position bezogen. Die NWCH Kantone erachten die Massnahmen des Bundes als

*Mögliches Entlastungspaket  
Bund*

nicht zielführend. Die Mittelkürzungen würden die führende Rolle der schweizerischen Hochschulen in Bildung, Forschung und Innovation gefährden. Insbesondere hätten die Einsparungen bei der Forschungsförderung (SNF und Innosuisse) direkte Folgen für die Wissenschaft, die Innovationsfähigkeit der Region, sowie den wissenschaftlichen Nachwuchs. Dies schwäche zudem auch die Wirtschaft, die auf optimale Rahmenbedingungen angewiesen sei, zu welchen ein starkes Forschungsumfeld gehöre.

### 5.1.1 Sinkende IUV-Beiträge

Im Jahr 2021 haben die Kantone entschieden, ihre IUV-Beiträge zu kürzen. Die Reduktion wird gestaffelt über drei Jahre bis 2025 umgesetzt. Die Universität erhielt im Jahr 2021 79,2 Mio. Franken IUV-Beiträge. Im Jahr 2024 betragen diese noch 71,9 Mio. Franken.

Aufgrund der Kürzungen steigt die finanzielle Belastung der Universität und letztlich der Trägerkantone, die langfristig den Fehlbetrag pro Studentin/Student aus anderen Kantonen ausgleichen müssen. Allein in der Fakultätsgruppe III<sup>1</sup> (Medizin, ab 3. Studienjahr) führte die Reduktion um 4700.- Franken pro Studenten bisher zu Mehrkosten von jährlich 3 Mio. Franken.

*Finanzielle Belastung nimmt zu*

Es ist daher nachvollziehbar, wenn Universitäten es sich nicht leisten können, mehr Studienplätze zur Ausbildung dringend benötigter künftiger Ärztinnen und Ärzte (Fakultätsgruppe III) anzubieten, um dem Fachkräftemangel im Gesundheitsbereich entgegenzuwirken.

Gemäss Prognose des Bundesamtes für Statistik (BfS) ist mit einem Wachstum der Zahl der Studentinnen und Studenten von 15 Prozent bis 2033 (1,8 Prozent/Jahr) schweizweit zu rechnen. Die Universität und die Trägerkantone streben deshalb ein Wachstum im Rahmen der bestehenden Kapazitäten (Fakultätsgruppen I und II) an, auch um die Ausfälle der Bundes- und Kantonsbeiträge und intern die Kosten pro Student/in zu reduzieren. Die diesbezüglichen Bestrebungen der Universität trugen dazu bei, dass sich im Herbstsemester 2024 insgesamt 2,5 Prozent mehr Studentinnen und Studenten eingeschrieben haben.

*Starkes Studierendenwachstum*

### 5.1.2 Beschaffung von Drittmitteln

Wie im Kapitel 4.3 dargelegt, konnte die Universität im Jahr 2024 eingeworbene Drittmittel für Forschungsbeiträge in Höhe von 197,1 Mio. Franken einsetzen.

Eine solide Grundfinanzierung ist die Basis für den Einsatz und die Einwerbung von Drittmitteln. Nur die weiterhin angemessene Grundfinanzierung ermöglicht die nötigen Investitionen in Grundausstattung und Infrastruktur, um den effizienten und erfolgreichen Einsatz der Projektgelder auch in Zukunft zu gewährleisten und trotz zunehmender Konkurrenz auch weiterhin erfolgreich Drittmittel akquirieren zu können. Drittmittelfinanzierte Forschungsprojekte verursachen Kosten im Infrastrukturbereich, da die benötigte Grundausstattung nur teilweise über Overheadbeteiligungen der Drittmittel gedeckt werden können und führen deshalb zu höheren strukturellen Kosten.

<sup>1</sup> <https://medizin.unibas.ch/de/fakultaet/organisation/gruppierungen/>

Das bedeutet, dass mögliche Beitragsausfälle von Bund und Kantonen in der Grundfinanzierung nicht beliebig über eine verstärkte Drittmittelakquise kompensiert werden können. Die Universität, die bereits die schweizweit höchste Drittmittelquote aufweist, muss deshalb ihre Mittel aus der Grundfinanzierung sehr gezielt für den erfolgreichen Einsatz der Projektgelder einsetzen.

*Schweizweit höchste  
Drittmittelquote*

Die eingesetzten Gelder des Bundes (Nationalfonds, Innosuisse und Bundesprogramme) machen mit insgesamt 128 Mio. Franken den weitaus grössten Anteil (65 Prozent) der Drittmittelbeträge aus. Die Forschungstätigkeit der Universität ist dementsprechend stark abhängig von der Förderung durch den Bund. Eine Kürzung von Forschungsgeldern (SNF im Jahr 2027 um 10 Prozent und im Jahr 2028 um 11 Prozent, Innosuisse um 10 Prozent), wie sie das Entlastungspaket vorsieht, hat Konsequenzen für die Universität Basel.

### **5.1.3 Horizon Europe**

Als nicht-assoziierter Drittstaat blieb die Schweiz im europäischen Forschungsrahmenprogramm 2021–2027 von einigen Förderprogrammen ausgeschlossen. Wurden im Jahr 2021 19 Mio. Franken an europäischen Forschungsgeldern eingeworben, konnten im Berichtsjahr noch 4,4 Mio. Franken für Forschungsvorhaben eingesetzt werden. Dank der nationalen Ersatzprogramme konnten Forschungsvorhaben weitergeführt werden.

*Reduktion von 19 auf 4,4 Mio.  
Franken*

Mit dem materiellen Abschluss der Verhandlungen zwischen der Schweiz und der Europäischen Union vom 20. Dezember 2024 konnte eine vorläufige Assoziierung per 1. Januar 2025 erreicht werden. Somit ist es in den nächsten Jahren wieder möglich, Forschungsgelder aus «Horizon Europe» zu akquirieren und die Drittmittelinwerbung stärker zu diversifizieren.

### **5.1.4 Auswirkungen der Finanzlage auf das Jahr 2025**

Im Budget wird für das Jahr 2025 ein Fehlbetrag von 44,4 Millionen Franken prognostiziert. Eine signifikante Senkung der Aufwandspositionen ist gemäss Universität nicht möglich und mit den Planungen zur Leistungsperiode 2026 bis 2029 nicht vereinbar. Das Defizit ist auf die nicht vorgesehenen Ertragsausfälle in den Bereichen IUUV und HFVG und die nicht vorhersehbare Teuerungsentwicklung der letzten Jahre zurückzuführen. Neben der bereits vorgesehenen und mit den Trägerkantonen vereinbarten universitären Beteiligung an den baulichen Massnahmen aus dafür gebildeten gebundenen Mitteln für die Sparte Immobilien (im Jahr 2025 21,5 Mio. Franken) hat die Universität bereits in den letzten Jahren durch mehrere Massnahmen auf diese Entwicklung reagiert. Dazu zählen die aktive Bewirtschaftung des gebundenen Eigenkapitals und die Zuordnung des SNF-Overheads zum freien Eigenkapital.

Für das Jahr 2025 wird von den Gliederungseinheiten eine konsequente Einhaltung der Budgetvorgaben eingefordert. Zusätzliche finanzielle Massnahmen werden durch das Rektorat mit grosser Zurückhaltung geprüft. Nach Abzug der 21,5 Mio. Franken für die Sparte Immobilien verbleibt für das Jahr 2025 ein Defizit für den Bereich Lehre und Forschung in Höhe von 22,9 Mio. Franken. Dieses wird durch den Einsatz von gebundenem sowie freiem Eigenkapital ausgeglichen.

*Defizit wird mit Eigenkapital  
aufgefangen*

### 5.1.5 Fazit

Dank engagierten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, der langjährigen Strategie der Universität, Stellen international kompetitiv zu besetzen, gute Rahmenbedingungen für Forschung zu schaffen und ihren wissenschaftlichen Nachwuchs gezielt zu fördern, konnte die Universität schweizweit die höchste Drittmittelquote erzielen.

Sollten ab 2027 die möglichen Einsparungen gemäss Entlastungspaket eingeführt werden, würde dies die Nichtfinanzierung innovativer Forschungsprojekte bedeuten. Auf Dauer könnte die Wettbewerbsfähigkeit der Universität darunter leiden.

*Einsparungen führen zu weniger Forschungsprojekten*

Ein möglicher Lichtblick ist die vorläufige Assoziierung und damit der Zugang zu «Horizon Europe». Ob die Universität nahtlos an ihre bisherigen Erfolge bei der Drittmiteleinwerbung anknüpfen kann, bleibt abzuwarten.

## 5.2 Knowledge Security

Im Zuge des Hearings wurde die IGPK über «Knowledge Security» an der Universität Basel informiert. In der universitären Forschung und Lehre bedeutet «Knowledge Security» die Verhinderung des unerwünschten Transfers von Informationen, Wissen und Technologie und die Eindämmung von ausländischer Einmischung in Forschung und Lehre. Dies betrifft die gesamte Wertschöpfungskette (von Wissenschaft über Technologie bis Innovation). Das Ziel von «Knowledge Security» ist das Sichern des Wissens, die Einhaltung der Exportkontrolle und der Schutz der grundlegenden wissenschaftlichen Werte (akademische Freiheit). Zudem soll die internationale Forschungszusammenarbeit in ethisch und rechtlich vertretbarem Rahmen ermöglicht und die internationale Wettbewerbsfähigkeit in der Forschung erhalten werden.

Risiken bestehen unter anderem in unerwünschtem Zugriff auf Forschungsdaten (Spionage, Manipulation und IP-Diebstahl) und Verstössen gegen Gesetze (Exportkontrolle und Sanktionen). Durch politische, wirtschaftliche oder strategische Interessen können ausländische Akteurinnen und Akteure die Forscherinnen und Forscher oder Studentinnen und Studenten beeinflussen. Speziell problematisch ist das bei sogenannten «Dual-Use»-Gütern, die sowohl zivil als auch militärisch genutzt werden können. So ergibt sich ein Spannungsfeld zwischen der Forschungsfreiheit und dem kontrollierten Wissenstransfer. Denn eine zu strenge Regulierung kann die wissenschaftliche Arbeit hemmen, während zu wenig Regulierung die Sicherheitsrisiken erhöht. Die Universität setzt auf einen risikobasierten und verhältnismässigen Ansatz: So wenig Regulierung wie möglich, aber so viel wie nötig.

*Unerwünschter Zugriff auf Forschungsdaten*

Um dieser Problematik entgegenzutreten zu können, hat die Universität Basel ein «Research Compliance Office» als zentrale Wissens- und Koordinationsstelle eingerichtet. Am 1. Januar 2025 ist ein Reglement<sup>2</sup> betreffend besonders risikobehaftete Forschung in Kraft getreten. In Zusammenarbeit mit nationalen Partnern (Netzwerk «Research Compliance Offices») werden Prozesse zur «Knowledge Security» aufgebaut und optimiert. Es werden Sicherheitsprüfungen bei Mitarbeitenden, Gaststudierenden und internationalen Kooperationen

*«Research Compliance Office»*

<sup>2</sup> [https://www.unibas.ch/dam/jcr:e6f1547f-82f8-435a-a508-b4c8a5007fe9/R\\_besonders%20risikobehaftete%20Forschung\\_00.pdf](https://www.unibas.ch/dam/jcr:e6f1547f-82f8-435a-a508-b4c8a5007fe9/R_besonders%20risikobehaftete%20Forschung_00.pdf)

durchgeführt, gegebenenfalls mit Backgroundchecks durch SECO und Nachrichtendienst. Ausserdem wird zu Risiken, inklusive der «Dual-Use»-Themen, geforscht. Auch die Einhaltung von Exportkontrollvorschriften und internationalen Sanktionsregelungen wird sichergestellt. Bei institutionellen Partnerschaften mit Organisationen aus sicherheitskritischen Ländern verfolgt die Universität einen besonders vorsichtigen Ansatz, um Risiken für Integrität, Reputation und internationale Zusammenarbeit zu minimieren.

## 6 Diskrepanz bei der Finanzierung der Trägerkantone der Universitäten der Schweiz

Die Sparmassnahmen des Bundes im Rahmen des Entlastungspakets 2027 führen einmal mehr zu einer Verlagerung der Kosten auf die Trägerkantone der Universitäten der Schweiz. Ohne eine Anpassung der Interkantonalen Universitätsvereinbarung (IUV) der EDK werden diese Sparmassnahmen zu einer nächsten finanziellen Belastungsprobe der Universität Basel und für die beiden Trägerkantone Basel-Stadt und Basel-Landschaft.

Die IUV legt die Beiträge fest, welche ein Kanton für seine Studentinnen und Studenten an ausserkantonale Universitäten zu leisten hat. Diese Zahlungen zwischen den Kantonen sind Voraussetzung für den gleichberechtigten Zugang zu allen kantonalen universitären Hochschulen.

Für das Studienjahr 2025/26 gelten folgende Beiträge (IUV) je Student/in:

1	Geistes- und Sozialwissenschaften	10'300 Franken
2	Exakte, Natur- und technische Wissenschaften, Pharmazie, medizinische Studiengänge im 1. und 2. Jahr	23'900 Franken
3	Medizinische Studiengänge ab 3. Jahr	47'900 Franken

Der Globalbeitrag des Kantons Basel-Stadt betrug im Jahr 2024 177'672'207 Franken (inkl. Sonderbeitrag in Höhe von 2'162'600 Franken aufgrund den Leistungsvereinbarungen Universitätsbibliothek und Studienberatung), jener des Kantons Basel-Landschaft 164'490'393 Franken. Die beiden Trägerkantone kommen jeweils für die Vollkosten ihrer Studentinnen und Studenten auf. Die Beiträge anderer Kantone für Studenten und Studentinnen aus der übrigen Schweiz sind nicht kostendeckend. In der Rechnung 2024 hat die Universität Beiträge übriger Kantone von 71'882'387 Franken ausgewiesen. Im Jahresbericht 2024 der Universität Basel werden die Anzahl Studenten und Studentinnen festgehalten. In der folgenden Tabelle werden die Globalbeiträge ins Verhältnis pro Student/in gesetzt.

	Anzahl Student/innen	in Prozent	Beitrag in Mio. Franken	in Prozent der Grundfinanzierung	Beitrag pro Student/in in Franken
Basel-Stadt	2'095	16	177'672'207	35	84'808
Basel-Landschaft	2'809	21	164'490'393	32	58'558
Übrige Schweiz	4'852	36	71'882'387	14	14'815

## 7 Bauverlauf Departement Biomedizin

### 7.1 Ausgangslage

Im Rahmen der regelmässigen Berichterstattung zum Bauverlauf des Departements Biozentrum (DBM) liess sich die IGPK Universität an ihrer ordentlichen Sitzung vom 27. Januar 2025, ein Jahr nach der letzten Berichterstattung, durch den Präsidenten des Universitätsrates, die Rektorin der Universität, den Direktor Infrastruktur und Betrieb und den Projektverantwortlichen Neubau DBM im Beisein der Leiterin Hochschulen ED und dem Leiter Dienststelle Berufsbildung, Mittelschulen und Hochschulen des BKSD BL informieren.

*Jährliche Information durch die Universität*

Die Projektverantwortlichen zeigten sich mit dem bisherigen Projektverlauf zufrieden. Die Einhaltung der Termine und Kosten war zum Zeitpunkt der Anhörung gegeben und das Modell des Einsatzes eines Totalunternehmers mit einer pauschalen Vergütung hatte sich ebenfalls sehr bewährt. Da der Bau schon weit vorangeschritten war, würden grundsätzlich keine grösseren Projektänderungen mehr vorgenommen, sodass von dieser Seite mit keinen höheren Kosten zu rechnen sei. Die Zusammenarbeit mit dem Totalunternehmer ist gemäss «Reportingampel» auf Orange, da es noch im Juni 2024 zu Zwischenfällen auf der Baustelle gekommen war, weil der Totalunternehmer zu wenig Planungspersonal in Einsatz hatte. Die Situation hatte sich daraufhin jedoch wieder deutlich entspannt. Es gebe dennoch insbesondere im Bereich der Kommunikation Verbesserungspotenzial. Als Beispiel wurde die schlechte Kommunikation mit der Nachbarschaft bezüglich Wochenendarbeit auf der Baustelle genannt.

*«Reportingampel» auf Orange*

Die Reserve wird vorläufig mit Rückstellungen gemäss Werkvertrag zur Leistungsanerkennung (5,4 Mio. Franken) und Rückstellungen für die Gebäudeautomation (Höchstfall 7,5 Mio. Franken) belastet. Die Reserven waren zum Zeitpunkt der Anhörung damit knapp zur Hälfte belastet. Die Risiken der Teuerungsreserve (1,45 Mio. Franken) waren konstant und der Zeitplan kann eingehalten werden. Vielmehr soll im November 2025 bereits die oberste Decke des Gebäudes betoniert werden, womit das Projekt rund vier Monate vor der Planung liegt. Das Gebäude sollte somit spätestens in vier Jahren (Sommer 2029) bezugsfertig sein.

*Vier Monate vor der Planung*

Im vergangenen Jahr kam es zu einem Baustopp, welcher im Zusammenhang mit Auflagen der Stadtbildkommission betreffend den Bau von Bullaugen stand. Hierfür sind rund 550'000 Franken zurückgestellt worden.

Die Risikomatrix ist unverändert. Als ergänzendes Kontrollorgan kommt zudem ein Review Board zum Einsatz. Dieses beschäftigt sich bspw. mit dem Zahlungsfluss. So arbeitet der Totalunternehmer mit Subunternehmen zusammen, für welche er keine Bankfunktion ausüben kann. Die Universität begleicht die Rechnungen an die Subunternehmer folglich direkt.

*Unveränderte Risikomatrix*

## 8 Swiss TPH

In seinen über 80 Jahren hat sich das Institut von einer rein forschenden Einrichtung zu einem führenden Zentrum für Entwicklungszusammenarbeit, besonders in Afrika, entwickelt. Für seinen Erfolg ist das

enge Zusammenspiel von Forschung, Ausbildung und medizinischen Dienstleistungen von zentraler Bedeutung. Die Strahlkraft des Swiss TPH zeigt sich auch in der Entscheidung der Botnar-Stiftung, das Botnar Institute of Immune Engineering (BIIE) als eigenständiges Forschungsinstitut auf dem BaseLink-Areal in Allschwil anzusiedeln. Dieser Schritt unterstreicht die Sichtbarkeit und Relevanz der Region als innovativer Standort für Immunengineering und biomedizinische Forschung. Das Life-Science-Cluster entwickelt sich somit zu einer dynamischen Drehscheibe für Wissenschaft, Industrie und Medizin. So werden ideale Bedingungen für intensiven Austausch, interdisziplinäre Zusammenarbeit und die schnelle Translation von Erkenntnissen in konkrete Anwendungen geschaffen.

Auch im Jahr 2024 konnte das Swiss TPH im Rahmen der Bundes-Exzellenz-Stipendien zur Förderung des internationalen Austauschs Stipendien einwerben (3 PhD, 1 Postdoc). Das Swiss TPH bildet jährlich mehrere Studentinnen und Studenten und junge Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler aus Entwicklungsländern aus und weiter. Nach dem Abschluss kehren ausländische Studentinnen und Studenten in der Regel zurück in ihre Heimatländer und besetzen dort oftmals wichtige Positionen.

*Ausländische Studenten und Studentinnen kehren in ihre Heimatländer zurück*

Das Swiss TPH weist elf strukturelle Professuren auf: sieben in der Philosophisch-Naturwissenschaftlichen Fakultät, drei in der Medizinischen Fakultät und eine in der Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät. Mit ihren 499 Publikationen zu Themen wie Infektionskrankheiten, Public Health u.a.m. im Berichtsjahr tragen sie zur wissenschaftlichen Reichweite des Swiss TPH und der Universität bei.

Im Januar 2024 konnte das Zentrum für Tropen- und Reisemedizin neu im Turmhaus am Aeschenplatz eröffnet werden. Es ist das grösste Kompetenzzentrum für Tropen- und Reisemedizin in der Schweiz und berät rund 15'000 Kundinnen und Kunden jährlich.

*Zentrum für Tropen- und Reisemedizin am Aeschenplatz*

## 8.1 Finanzen

Der Betriebsertrag sank im Jahr 2024 um 0,6 Prozent auf 104,8 Mio. Franken. Das Umsatzniveau stagnierte im Berichtsjahr erstmals seit vielen Jahren. Das Geschäftsjahr schloss mit einem Verlust von 620'000 Franken, besser als budgetiert (- 1,762 Mio. Franken). Hauptursachen waren die hohen Betriebskosten des neuen Hauptsitzes Belo Horizonte sowie steigende Personalkosten (+2,4 Prozent). Durch Sparmassnahmen konnten mehrere Hunderttausend Franken eingespart werden.

Das Finanzergebnis stieg dank Risikominderungsmaßnahmen, die das Swiss TPH umgesetzt hat, deutlich auf 488'000 Franken (gegenüber 117'000 Franken im Jahr 2023). Aufgrund des Verlusts reduzierte sich das Eigenkapital von 7,619 Mio. Franken im Jahr 2023 auf 7,0 Mio. Franken.

*Minderung des Eigenkapitals*

Der Anteil der kompetitiv eingeworbenen Drittmittel blieb mit 81,8 Mio. Franken unverändert (Vorjahr: 82,5 Mio. Franken). Insgesamt wurde die Finanzierung des Swiss TPH im Jahr 2024 zu 78 Prozent durch kompetitiv eingeworbene Drittmittel und zu 22 Prozent durch Kernfinanzierung (Bund und Trägerkantone) gedeckt.

Das von PwC durchgeführte Audit hat keine Mängel festgestellt. Die Liquidität stellt trotz des Verlusts kein Problem dar. Für die nächsten vier Jahre wurde BDO als Revisionsstelle gewählt.

*Neue Revisionsstelle ab 2025*

## 8.2 Ausblick 2025

Die Kernfinanzierung für die Leistungsperiode 2025-2028 fällt geringer aus. Unerwartet hohe Energiekosten und Zinsaufwendungen für den Neubau «Belo Horizonte» in Allschwil führen zu Mehrkosten von 6.5 Mio. Franken für die Periode 2025-2028. Die beiden Kantonsregierungen anerkannten den durch Teuerung bedingten Mehrbedarf für die Infrastruktur und das nicht kompetitive Lohnniveau in der Höhe von jährlich je 178'000 Franken. Der Kanton Basel-Stadt erhöht für diese Leistungsperiode seinen Beitrag um 178'000 auf jährlich 4,178 Mio. Franken (insgesamt 16,712 Mio. Franken in der Leistungsperiode). Der Kanton Basel-Landschaft gewährt den Ausgleich nicht und steuert jährlich 4 Mio. Franken, insgesamt 16 Mio. Franken in der Leistungsperiode bei, und distanziert sich damit von der vereinbarten paritätischen Finanzierung. Die Mehrheit der IGPK Universität bedauert die Distanzierung von der vereinbarten paritätischen Finanzierung. Die Beiträge des Bundes bleiben für die Jahre 2025-2028 mit jährlich 8 Mio. Franken, insgesamt 32 Mio. Franken, unverändert. Da die Grundfinanzierung über einen Zeitraum von vier Jahren schrittweise ausgezahlt wird, fällt sie für 2025 um 700'000 Franken geringer aus als im Jahr 2024, was den finanziellen Druck auf das Swiss TPH zusätzlich erhöht. Bevor Forschungseinheiten geschlossen werden, werden Kosteneinsparungen von rund drei Prozent über das ganze Haus hinweg erfolgen. Die Abteilungen für medizinische Dienstleistungen sind zudem angehalten zusätzlich 300'000 Franken zu erwirtschaften.

Aufgrund von Kürzungen oder gänzlicher Sistierung von finanziellen Mitteln bei Organisationen (DEZA, USAID), die Projekte des Swiss TPH im Bereich der Entwicklungszusammenarbeit unterstützten, verschlechtern sich zudem die Bedingungen für die Drittmittelakquise. Auch droht eine Kürzung von Forschungsgeldern, etwa über den Schweizerischen Nationalfonds (SNF), der viele Swiss TPH-Projekte mitfinanziert. Diese potenziellen Einschnitte in der Forschungsfinanzierung könnten die Durchführung und Weiterentwicklung zahlreicher Projekte erschweren oder gar unmöglich machen. Trotz dieser angespannten Situation verfügt das Swiss TPH bisher über keinen alternativen Plan für den Fall des Wegfalls dieser Drittmittel. Zur Sicherung der Finanzierung sind also neue Strategien nötig.

*Verschlechterte Bedingungen  
für Drittmittelakquise*

Mitte Dezember 2024 hat das Staatssekretariat für Bildung, Forschung und Innovation (SBFI) die neue Strategie des Swiss TPH für die Jahre 2025-2028 genehmigt. Für das Jahr 2025 ist die Überarbeitung des Organigramms und der Projektorganisation geplant, die Anfang 2026 implementiert werden soll. Die neue Strategie definiert institutsübergreifende Ziele, die über die Administration hinausgehen und auch die Bereiche wie Kommunikation, digitale Transformation, Projekte und Fördermittel sowie Infrastruktur miteinschliessen.

## 9 Antrag der Kommission

Die IGPK Universität hat den vorliegenden Bericht am 15. September 2025 einstimmig mit 13 Stimmen per Zirkularbeschluss verabschiedet. Die Kommission beantragt dem Landrat und dem Grossen Rat einstimmig die Annahme des beiliegenden Beschlusssentwurfs und hat ihren Präsidenten und ihre Vizepräsidentin zu ihren Sprechern bestimmt.

Für die Interparlamentarische Geschäftsprüfungskommission der Universität Basel

Karl-Heinz Zeller, Präsident

Dr. Catherine Alioth, Vizepräsidentin

### **Beilage:**

Entwurf Grossratsbeschluss

## **Grossratsbeschluss**

**betreffend**

### **Bericht des Regierungsrates betreffend Berichterstattung zum Leistungsauftrag 2024 der Universität Basel**

vom .....

Der Grosse Rat des Kantons Basel-Stadt, nach Einsichtnahme in den Bericht des Regierungsrates Nr. 25.0919.01 vom 25. Juni 2025 sowie in den Bericht der Interparlamentarischen Geschäftsprüfungskommission der Universität Nr. 25.0919.02 vom 15. September 2025, beschliesst:

1. Der Bericht 2024 zum Leistungsauftrag der Universität Basel wird gemäss § 19 lit. b des Staatsvertrags über die gemeinsame Trägerschaft der Universität Basel (Universitätsvertrag) vom 27. Juni 2006 zur Kenntnis genommen.
2. Ziffer 1 dieses Beschlusses steht unter dem Vorbehalt eines gleichlautenden Beschlusses des Landrates des Kantons Basel-Landschaft.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.